

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.354
BETREFFEND SANIERUNGSMASSNAHMEN AN DER MEISENBERGSTRASSE ZUGUNSTEN
DER FUSSGAENGER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.458
vom 5. August 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Den Sanierungsmassnahmen an der Meisenbergstrasse zugunsten der Fussgänger wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr.107'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex, nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 6. September 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri

Referendumsfrist: 10.9. bis 10.10.1977